

rechte Fläche heißt der Auftritt (Trittfläche, Grund), die Vorderfläche derselben das Vorderhaupt, wohl auch kurzweg das Haupt, und ihre seitliche Anfahrfläche die Stirn oder das Seitenhaupt; die Stufenhöhe wird Steigung und das Verhältniß von Stufenhöhe zu Auftritt das Steigungsverhältniß genannt.

In den häufigsten Fällen sind die Stufen an den Enden durch gemeinsame Seitenstücke, die sog. Treppenwangen (-Zargen, -Backen oder -Bäume) eingefasst, bzw. unterstützt. Ferner gehört meistens zu einer Treppe das entweder zur Sicherung des Verkehrs oder zur Bequemlichkeit dienende Treppengeländer, welches in der Regel nur an einer Seite, bisweilen auch an beiden Seiten angebracht wird. Manchmal fehlt das Treppengeländer gänzlich, oder man bringt bei breiteren Treppen an der Wandseite derselben einen einfachen Handläufer, den man wohl auch durch ein in Ringen oder Oefen hängendes Seil ersetzt, an. In wieder anderen Fällen tritt an die Stelle des Geländers eine Brüstung.

Werden die Stufen nicht ohne Unterbrechung in einer Flucht durchgeführt, so entstehen die Treppenläufe, ohne oder mit Aenderung der Richtung, und die zwischen den Läufen angeordneten Treppenabfätze, -Ruheplätze, -Flötzen oder -Podeste. Treppenläufe sind demnach die von Absatz zu Absatz führenden Treppentheile (Fig. 5).

Bei symmetrischer oder doppelarmiger (doppelter) Anlage nennt man den Treppenlauf besser Treppenarm, wohl auch Treppenzweig oder -Ast (Fig. 6). Eine mit geraden Läufen und Abfätzen ausgerüstete Treppe heißt wohl auch Podesttreppe, in manchen Theilen Deutschlands Flötztreppe.

4
Stufen.

Unter der Breite einer Treppe versteht man die Länge der Trittstufen einschließlich der Stärke der Wangen.

Die Stufen sind in der Regel an den beiden Langseiten geradlinig begrenzt. Haben sie dabei durchwegs gleiche Breite, so heißen sie gerade Stufen; nimmt die Breite nach dem einen Ende hin ab, so werden sie Keil-, Winkel-, Spitz- oder Wendelstufen genannt. In verhältnißmäßig seltenen Fällen werden die Stufen an der Langseite nach gekrümmten oder geschweiften Linien geformt. Keilstufen sollten thunlichst vermieden werden; ja in manchen Bauordnungen sind sie entweder gar nicht oder doch nur für Nebentreppen gestattet. Führt eine Treppe als einziger Zugang zu einer Wohnung, so muß man allerdings in der Anordnung der Steigungsverhältnisse sehr vorsichtig sein; denn gewundene Treppen mit schwierigen Steigungsverhältnissen sollten unter solchen Verhältnissen nicht zur Ausführung gelangen. Bei plötzlich einbrechender Feuersgefahr würden Treppen mit vielen und steilen Keilstufen die Rettung von Menschen und Sachen erschweren.

Die Antrittsstufe, bisweilen auch noch eine oder einige der unmittelbar darauf folgenden Stufen erhalten, um sie auszuzeichnen, eine andere Grundriffsgehalt als die übrigen Stufen des betreffenden Treppenlaufes (Fig. 7^b). In manchen Fällen

Fig. 5.

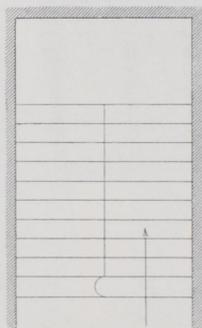
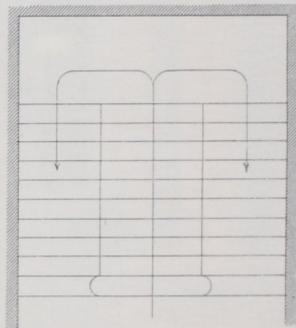


Fig. 6.



^b) Facf.-Repr. nach: *Revue gén. de l'arch.* 1885, Pl. 64.